

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Pirk hat am 25.09.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Das Gebiet umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 2226/Teilfläche der Gemarkung Pirk

dass

- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nrn. 245/1 Teilfläche und 2227/Teilfläche, Gmkg. Pirk,
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 2245, Gmkg. Pirk,
- im Westen durch die Grundstücke Fl.Nrn. 2246/Teilfläche, 2251/Teilfläche und 2225/Teilfläche, Gmkg. Pirk,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 2226/Teilfläche, Gmkg. Pirk

abgegrenzt ist. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden, um die Fläche als Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB (mit untergeordneter Bebauung), Sportpark Pirk darzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Gemeinde Pirk.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Außerdem ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk
in der Zeit vom **20.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025** eingestellt und kann auch unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 10.11.2025

abgenommen am: 05.01.2026

Pirk,

.....
(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Pirk, 07.11.2025
Gemeinde Pirk

.....
Schaller, 1. Bürgermeister

